

Fördermöglichkeiten in Mitte

Die städtebauliche Sanierung, wie sie in Mitte realisiert wird, bringt Sanierungswilligen steuerliche, finanzielle und weitere Vorteile. Voraussetzung ist, dass vor Beginn der Maßnahme ein Modernisierungsvertrag mit der Stadt Ludwigshafen abgeschlossen wird.

Steuerliche Vorteile



Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die ihr Anwesen im Sanierungsgebiet modernisieren oder instand setzen, können steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen und somit ihre Einkommenssteuer mindern. Zudem besteht die Möglichkeit, einen finanziellen Zuschuss zu beantragen, soweit Städtebauförderungsmittel vorhanden sind.

Modernisierungszuschuss

Im Geltungsbereich des Modernisierungsprogramms können Eigentümerinnen und Eigentümer einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50.000 Euro beantragen. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Höhe der Gesamtinvestition. Es können maximal 20 Prozent der förderfähigen

Gesamtkosten angerechnet werden.

Individuelle Beratung

Der Stadtumbau als Ganzes wird koordiniert von der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft (W.E.G.). Diese berät und unterstützt auch private Eigentümer bei förderrechtlichen Fragen sowie bei der Antragstellung. Als individuell angelegte Beratung, profitieren Sanierungsbetroffene von einer optimierten Vorgehensweise. Im direkten Gespräch mit der W.E.G. kann schnell und unbürokratisch geklärt werden, welche Art von Förderung für ein bestimmtes Vorhaben greift. Zugleich hält die W.E.G. die jeweils erforderlichen Anträge bereit.



Downloads